Beilage:

Sachverhalt: Klimaanpassungskonzept der Stadt Nürnberg

Die Folgen des Klimawandels wie Hitze, Dürre, Starkregen und Überflutungen sowie Sturmschäden, stellen eine stark wachsende Herausforderung für die Gesundheit der Bevölkerung sowie für die kommunale Infrastruktur und damit letztlich auch die Verwaltung dar. Besonders dicht bebaute und stark versiegelte Stadtteile sind anfällig für die Bildung urbaner Wärmeinseln und die negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen, da dort natürliche Versickerungs- und Verdunstungsflächen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Extremwetterereignisse wie Hitze und Starkregen können prinzipiell jeden Teil des Stadtgebietes treffen, so wie zuletzt mehrfach im Juni und Juli 2026 geschehen, dort verbunden mit massiven Schäden, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur (Straßenbahnnetz) oder in der landwirtschaftlichen Flur im Nürnberger Norden.

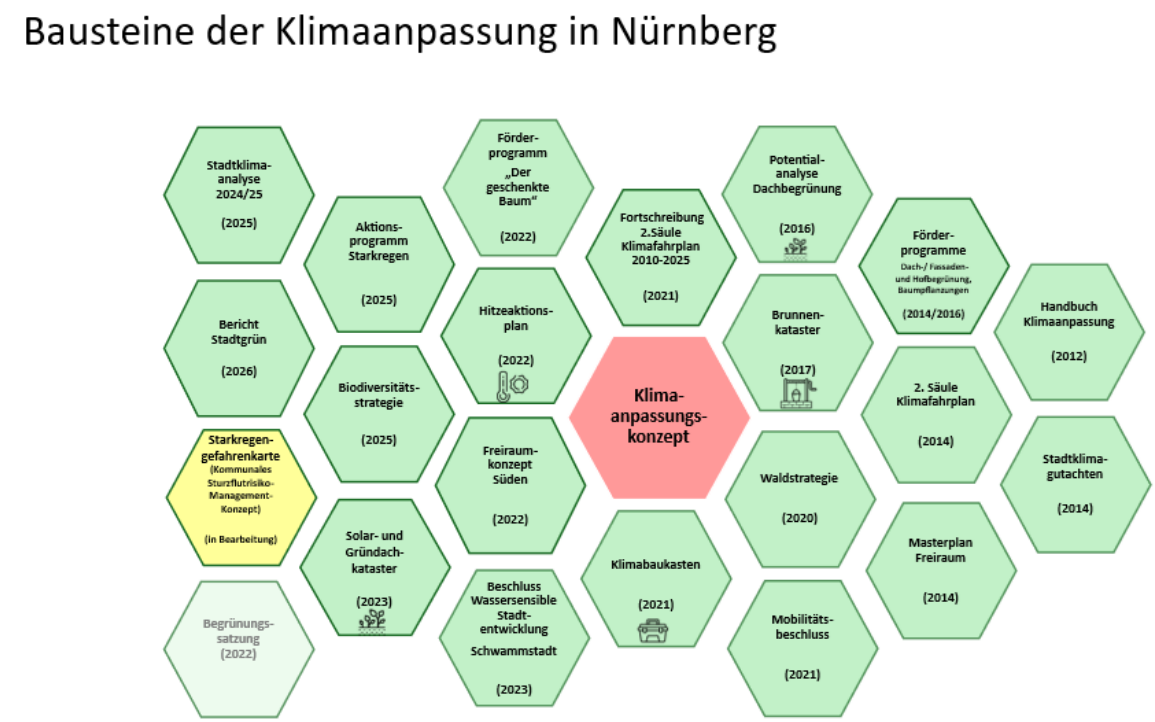
Um die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber diesen sich zunehmend häufenden klimatischen Extremereignissen zu erhöhen, sind auf allen Ebenen verstärkte Maßnahmen zur Klimaanpassung erforderlich. Hierzu gehören insbesondere der sukzessive Umbau zur Schwammstadt, die Schaffung, Sicherung und Pflege von Grün-, Frei- und Wasserflächen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Umsetzung eines nachhaltigen Niederschlagswassermanagements. Ergänzend sind die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Folgen des Klimawandels und geeignete Vorsorgemaßnahmen von hoher Bedeutung. Nicht gänzlich neu im Zusammenhang mit dem Klimawandel, aber zunehmend, ist das z.T. massenhafte Auftreten invasiver Arten, das eine zusätzliche koordinative Aufgabe für die arbeitsteilig organisierte Stadtverwaltung darstellt.

Eine vorausschauende und klimaangepasste Stadtentwicklung trägt dazu bei, die negativen Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern, die Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zu erhalten und die Daseinsvorsorge langfristig zu sichern. Gleichzeitig leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt. Damit einhergehend gilt es ebenso, Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Klimaanpassung ist damit eine wesentliche Aufgabe der kommunalen wie auch privaten Umwelt- und Gesundheitsvorsorge.

Die Stadt Nürnberg befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und hat dementsprechend eine Vielzahl an Leitlinien, Konzepten, Beschlüssen und Satzungen auf den Weg gebracht, um – die auch rechtlich gebotene – Klimaanpassung in Verwaltung und Politik zu verankern.

Eine (nicht abschließende[1]) Übersicht der vorhandenen Bausteine der Nürnberger Klimaanpassungsstrategie verdeutlicht nachfolgende Abbildung. Sie stellt zudem auch chronologisch den roten Faden im bereits vor über 15 Jahren begonnenen Umgang mit den Folgen des Klimawandels dar.

[1] siehe auch: Strategien und Konzepte zu Klimaschutz und Klimaanpassung – Klimaneutrales Nürnberg



Eine Reihe umgesetzter Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie bspw. der Züricher Park, der Grünzug Ambergerstraße sowie diverse Pocketparks und klimasensitive Straßen- und Platzumgestaltungen, zeugt davon.



Abbildung 1: Züricher Park (Quelle: Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum)



Abbildung 2: Mögeldorfer Plärrer (Quelle: Stadt Nürnberg/Umweltamt)

Aufbauend darauf soll nun die Vielzahl an Anpassungsmaßnahmen gezielt gebündelt, fortgeschrieben und unter interner und externer Beteiligung erstmalig in einem ganzheitlichen sowie gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzept zusammengefasst werden. Grundlage und Handlungsrahmen stellen hierfür das Inkrafttreten verschiedener Gesetze und Beschlüsse dar, welche von der europäischen bis zur Landesebene reichen. Die konkrete Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen erfolgen auf kommunaler Ebene.

Neben der seit 2024 verbindlichen EU-Natur-Wiederherstellungsverordnung, die insb. mittels Artikel 8 zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme die Klimaresilienz durch Schutz und Ausbau grüner Infrastruktur stärken soll, sowie der für Anfang 2027 geplanten Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB), welche insb. dazu führen soll, dass (Konzepte für) Klimaschutz, Klimaanpassung und wassersensible Stadtentwicklung stärker in der Bauleitplanung und als Abwägungsbelang verankert werden, stellen das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (flankiert durch die Deutsche und die Bayerische Klimaanpassungsstrategie) und die zum 01.01.2028 vorgesehenen Änderungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) die wesentlichen rechtlichen Rahmensetzungen für das Klimaanpassungskonzept der Stadt Nürnberg dar.

Insbesondere den künftig geltenden, spezifischen Vorgaben des BayKlimaG hinsichtlich der Erstellung/Fortschreibung sowie der maßgeblichen Inhalte von Klimaanpassungskonzepten wird das Klimaanpassungskonzept der Stadt Nürnberg entsprechen, indem darin …

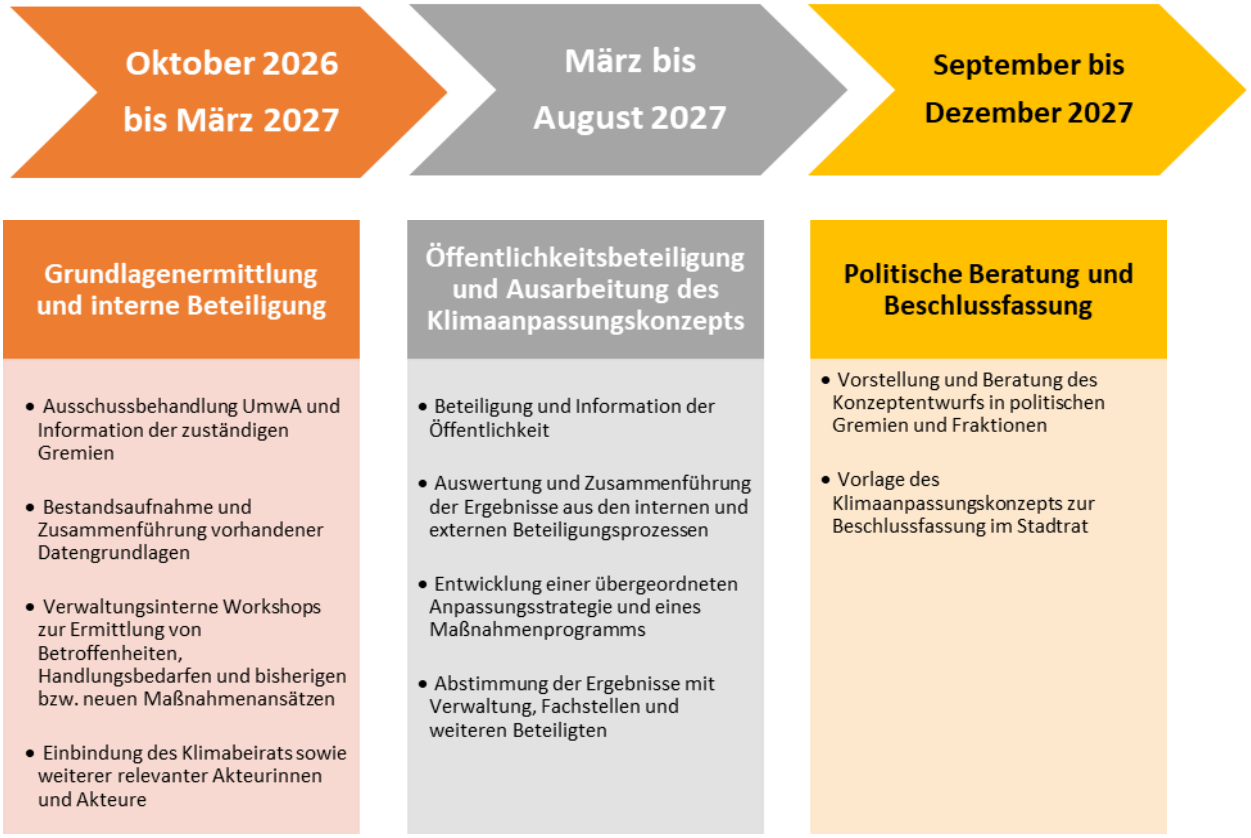
- eine Darstellung der aktuellen klimatischen Situation und der zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen erfolgt,
- eine Klimarisiko- und Betroffenheitsanalyse zur Ermittlung prioritärer Risiken und dringender Handlungsbedarfe vorgelegt wird,

- eine übergeordnete Strategie zur nachhaltigen Klimaanpassung unter Berücksichtigung bestehender Prozesse, Schnittstellen und Synergien mit anderen Nachhaltigkeitsbereichen dargestellt wird,
- sowie ein auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmter Maßnahmenkatalog (insb. mit Vorsorgemaßnahmen gegen extreme Hitze, Dürre und Starkregenereignisse sowie Maßnahmen, um die Menschen dabei unterstützen, sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten) erstellt wird.

Da die Stadt Nürnberg, wie eingangs ausgeführt, bereits eine Vielzahl von Gutachten, Strategien und Konzepten zur Klimaanpassung erarbeitet hat, die – auch mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen/Rahmensetzungen – eine umfassende Grundlage für die Erstellung eines gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzeptes bilden, wird dieser Weg konsequent weiterverfolgt.

Wie in den Jahren 2014 und 2021 hat sich die Umweltverwaltung daher entschieden, das Klimaanpassungskonzept der Stadt Nürnberg als Fortschreibung der bereits vorliegenden Grundlagen selbst, in Abstimmung mit den anderen relevanten Geschäftsbereichen, zu erarbeiten. Damit soll den zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels vorrangig und zeitnah – bis Ende 2027 – auf Ebene der konkreten Maßnahmenplanung, -priorisierung, -umsetzung und -förderung begegnet werden. Eine theoretisch mögliche Erstellung des Klimaanpassungskonzepts durch die Regierung von Mittelfranken, die erst ab dem 1. Januar 2028 beginnen würde, wird nicht verfolgt. Eine entsprechende Abstimmung zum weiteren Vorgehen ist mit der Regierung von Mittelfranken bereits erfolgt.

Der zeitliche Ablauf für das Vorgehen bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen (Stand August 2026):



Mit der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts wird die konzeptionelle und programmatische Grundlage für die weitere erforderliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels geschaffen. Der Schwerpunkt der kommenden Jahre und Jahrzehnte wird dabei auf der konsequenten und kontinuierlichen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen liegen. Deren erfolgreiche Realisierung wird maßgeblich dazu beitragen, den gesetzlich vorgegebenen Ziel- und Rahmensetzungen Rechnung zu tragen, die klimapolitischen Ziele der Stadt Nürnberg zu erreichen und ihre nachhaltige sowie zukunftsorientierte Entwicklung weiter voranzubringen.

Die Umsetzung ist allerdings auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und strukturellen Kapazitäten abhängig, so dass über die Priorisierung und Realisierung konkreter Maßnahmen i.d.R. separat im Stadtrat oder den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen sein wird.